



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages am 01.12.2020

#### 3 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 5. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.09.2020

##### Beschluss 121/2020

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll der 6. Sitzung des Kreistages Greiz am 29.09.2020 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 42 Enthaltung 2

#### 7 Wiederholung der Abstimmung über Teile von Beschlussvorlagen (Vorlagen Nr. 3194/2018 und 3195/2018) der Sitzung des Kreistages Greiz am 27.11.2018 wegen Beschlussunfähigkeit auf Grund persönlicher Beteiligung Vorlage: 3616/2020

##### Beschluss 122/2020

1. Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 27 Nein 15 Beteiligte 3

##### Beschluss 123/2020

2. Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 27 Nein 15 Beteiligte 3

#### 8 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2018 Vorlage: 3617/2020

##### Beschluss 124/2020

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 27 Nein 15 Beteiligte 3

#### 9 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH Vorlage: 3556/2020

##### Beschluss 125/2020

##### Namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage Nr. 3556/2020 wird namentlich abgestimmt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt  
Nein 30 Ja 15

##### Beschluss 126/2020

##### Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2019 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 50.896.310,25 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.421.203,80 Euro festgestellt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.421.203,80 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 4 Enthaltung 1

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 25 Nein 15 Beteiligt 5

#### 10 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Vorlage: 3557/2020

##### Beschluss 127/2020

##### Namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage Nr. 3557/2020 wird namentlich abgestimmt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt  
Nein 29 Ja 15 Enthaltung 1

##### Beschluss 128/2020

##### Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 25 Nein 15 Beteiligte 5

#### 11 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Vorlage: 3558/2020

##### Beschluss 129/2020

##### Namentliche Abstimmung

Über die Beschlussvorlage Nr. 3558/2020 wird namentlich abgestimmt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt  
Nein 29 Ja 15 Enthaltung 1

##### Beschluss 130/2020

##### Beschlussvorlage

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 25 Nein 15 Beteiligte 5

#### 12 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2019 Vorlage: 3559/2020

##### Beschluss 131/2020

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2019 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH



wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 66.167.145,44 Euro und einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 2.904.533,67 Euro gebilligt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 36 Nein 7 Enthaltung 2

**13 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2019**  
**Vorlage: 3615/2020**

**Beschluss 132/2020**

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2019.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 30 Nein 5 Enthaltung 7 Beteiligt 3

**14 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2020**  
**Vorlage: 3611/2020**

**Beschluss 133/2020**

Der Kreistag beschließt:  
Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer die PRC Treuhand und Revision GmbH, Fulda, bestellt.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 45

**15 Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2019 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung**  
**Vorlage: 3619/2020**

**Beschluss 134/2020**

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 37 Enthaltung 8

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 32 Nein 3 Enthaltung 6 Beteiligt 4

**16 Wiederholung der Abstimmung über Teile der Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 3199/2018) der Sitzung des Kreistages am 27.11.2018 wegen Beschlussunfähigkeit auf Grund persönlicher Beteiligung**  
**Vorlage: 3636/2020**

**Beschluss 135/2020**

Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 30 Nein 13 Beteiligt 2

**17 Pläne der Landesregierung zum Schulnetz der berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023**  
**Vorlage: 3631/2020**

**Beschluss 136/2020 Antrag Herr Steiniger - getrennte Abstimmung**  
Die Ziffern 1., 1.2, 2. und 3. werden getrennt abgestimmt.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 12 Nein 32 Enthaltung 1

**Beschluss 137/2020**

Der Kreistag stimmt über die Beschlussvorlage 3631/2020 namentlich ab.

**Namentliche Abstimmung**

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

**Beschluss 138/2020**

**Beschlussvorlage**

1. Der Kreistag lehnt die Vorstellungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Fortschreibung des Schulnetzplanes für das Staatliche Berufsbildungszentrum Ernst-Arnold Greiz-Zeulenroda unter Aufhebung des Schulstandortes für die Ausbildungsberufe Kaufmann/Kauffrau, Tischler/Holzmechaniker und Koch/Köchin mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 ab. Der dahingehende Änderungsantrag des Ministeriums vom 26. Juni 2020 wird zurück gewiesen.

1.2 Der Kreistag fordert die Verwaltung auf, den Schulnetzplan für die berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 ohne Änderung zum derzeitigen Schulnetzplan zu erstellen und in der nächsten Kreistagsitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die Landrätin wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO ermächtigt, sämtliche in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtlichen Schritte einzuleiten, insbesondere Klage gegen die eventuelle Aufhebung eines der o. g. Berufsfelder zu erheben bzw. gegen die Versagung der Zustimmung bei unveränderter Fortschreibung des Schulnetzplanes seitens des Landkreises.

3. Der Kreistag fordert das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf, die ständigen unterjährigen Aktualisierungen des bereits genehmigten Schulplanes für die staatlichen berufsbildenden Schulen und damit die fortschreitende Schwächung der Ausbildungsberufe im ländlichen Raum zu unterlassen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 38 Enthaltung 7

**18 Aufnahme der Bewerber für die Berufung der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg in die Vorschlagsliste des Landkreises Greiz**  
**Vorlage: 3614/2020**

**Beschluss 139/2020**

Der Kreistag beschließt über die Aufnahme jedes einzelnen Bewerbers in die Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg:

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Cindy Schinhammer in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 4 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Andreas Görbert in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 41 Nein 4

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Markus Dürr in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 4 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Steffen Köhler in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Diana Mahr in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg:



## Greiz

burg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Eckehard Gruner in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
einstimmig angenommen  
Ja 45

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Christian Schaller in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Udo Pohler in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 39 Nein 2 Enthaltungen 4

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Jürgen Tittes in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 43 Nein 1 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Heike Wolf in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Andreas Schöpe in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 39 Nein 4 Enthaltungen 2

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Bärbel Mattis in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 1 Enthaltungen 4

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Udo Heinze in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Thomas Gerling in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 39 Nein 5 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Marianne Albert in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 44 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Ines Wartenberg in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 39 Nein 5 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Jens Schmidt in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Peter Neumeister in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Carsten Geißler in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltung 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Siegmund Rosch in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Patrick Platz in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 4 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Heiderose Petri in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 4 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Nicole Puhl in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 4 Enthaltung 1

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Eberhard Martini in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:  
45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Enthaltungen 5

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Stefan Reinke in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.



Abstimmergebnis:

45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 43 Enthaltungen 2

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Norbert Alt in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 3 Enthaltungen 2

Der Kreistag beschließt die Aufnahme von Mandy Strasen in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Sozialgericht Altenburg für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtszeit.

Abstimmergebnis:

45 anwesende und stimmberechtigte Mitglieder  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 44 Enthaltung 1

### 19 Nachwahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen Vorlage: 3654/2020

**Beschluss 140/2020**

Der Kreistag wählt die vom Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kreisverband Greiz, vorgeschlagene Person als Mitglied und dessen Stellvertreter der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen:

Mitglied: Heinz Hopfe, Bürgermeister der Stadt Weida  
Stellvertreter: Andreas Stehfest, Bürgermeister der Stadt Münchenbernsdorf.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 31 Nein 13 ungtülig 1

### 20 Entscheidung des VG Gera vom 30.09.2020 (Az.: 2 K 468/.20 Ge)

**20.1 Reaktion auf die Entscheidung des VG Gera vom 30.09.2020 (Az.: 2 K 468/.20 Ge), in welcher der Kreistag unter Aufhebung entgegenstehender Beschlüsse verurteilt wurde, unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts über die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages dahingehend erneut zu entscheiden, dass die klagende Fraktion „Die Linke“ jeweils einen Ausschusssitz erhält, ggfls. unter Abänderung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung**  
Vorlage: 3647/2020

**Beschluss 141/2020**

#### Antrag Vorsitzender - Rücknahme des Antrages auf Zulassung der Berufung

Der Kreistag beschließt, den zunächst nur fristwährend gestellten Antrag auf Zulassung der Berufung zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Gera vom 30.09.2020 (Az.: Az.: 2 K 468/20 Ge) zurück zu nehmen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 45

**Beschluss 142/2020**

#### Änderung der Hauptsatzung § 6 Absatz 1 (Erhöhung der Sitze des Kreis- und Finanzausschusses von 5 auf 6)

Der § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung des Landkreises Greiz erhält folgende Fassung:

(1) Es wird ein Kreisausschuss gebildet, der aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern besteht.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 45

**Beschluss 143/2020**

#### Änderung Geschäftsordnung/Änderung Betriebssatzung der Kreisstraßenmeisterei (Erhöhung der Anzahl der Sitze in den Ausschüssen des Kreistages)

1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz:

§ 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Kreistag bildet einen Kreis- und Finanzausschuss. Er besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 28 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

(1) Der Bau- und Vergabeausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 30 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

(1) Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 31 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

(1) Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 34 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

(1) Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.

§ 36 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

(1) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.

### 2. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“:

§ 5 Absatz 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb des Landkreises Greiz „Kreisstraßenmeisterei“ erhält folgende Fassung:

(1) Die KSM Greiz hat einen Werkausschuss. Er besteht aus dem Landrat und 6 Mitgliedern des Kreistages Greiz.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 45

**Beschluss 144/2020**

#### Getrennte Abstimmung der Ausschussbesetzung

Über die Besetzung jedes Ausschusses ist getrennt abzustimmen.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss 145/2020**

#### Besetzung der Ausschüsse

Unter Bestätigung der bisherigen bereits auf der konstituierenden Kreistagsitzung vom 2. Juli 2019 für nachfolgend genannte Ausschüsse bestellten Ausschussmitglieder samt zugehöriger Stellvertreter werden auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE ergänzend folgende weitere Personen zu Ausschussmitgliedern berufen:

Ausschuss	Mitglied	Stellvertreter
Kreis- und Finanzausschuss	Diana Skibbe	Holger Steiniger
Bau- und Vergabeausschuss	Holger Steiniger	Sven Weber
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Diana Skibbe	Holger Steiniger
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Sven Weber	Diana Skibbe
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	Sven Weber	Marlies Jakat
Rechnungsprüfungsausschuss	Holger Steiniger	Marlies Jakat
Werkausschuss der Kreisstraßenmeisterei	Diana Skibbe	Marlies Jakat

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 34 Enthaltung 11

### 21 Antrag „Unterricht an Grundschule Hohenleuben gewährleisten“ Antrag: 3655/2020

**Beschluss 146/2020**

#### Verweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Der Antrag Nr. 3655/2020 „Unterricht an der Grundschule Hohenleuben gewährleisten“ von der Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP wird in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 44



## Greiz

**22 Antrag Digitale Musikschule „Bernhard Stavenhagen“**  
**Antrag: 3656/2020**

Zuwendung des Freistaates Thüringen nach § 15 Abs. 3 ThürSportFG“ in die entsprechenden Ausschüsse.

**Beschluss 147/2020 Verweisung in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport**

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 2 Nein 42

Der Antrag Nr. 3656/2020 der Fraktion AfD „Digitale Musikschule „Bernhard Stavenhagen“ wird in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 44

**Beschluss 154/2020 Antrag Fraktion AfD Veranschlagung Zuwendung des Freistaates Thüringen nach § 15 Abs. 3 ThürSportFG**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt, im Einzelplan 5 des Verwaltungshaushaltes des Haushaltsplanes als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Einnahmen aus Zuwendungen des Freistaates Thüringen nach § 15 ThürSportFG zu veranschlagen.

**23 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022**  
**Vorlage: 3610/2020**
**Beschluss 148/2020 GOA Herr Steiniger - Schluss der Aussprache**

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 5 Nein 39

Der Kreistag beschließt den Geschäftsordnungsantrag „Schluss der Aussprache“.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen

**Beschluss 155/2020 Verweisung in die Ausschüsse Antrag Fraktion AfD Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage**

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion AfD „Senkung des Hebesatzes“ in die entsprechenden Ausschüsse“

**Beschluss 149/2020 Verweisung in die Ausschüsse Antrag Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP (Grundschulen Hohenleuben und Hohenölsen)**

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion Pro Kommune-FWG-FDP „Änderungen im Abschnitt 21133 Grundschule Hohenleuben und im Abschnitt 21106 Grundschule Hohenölsen“ in die entsprechenden Ausschüsse.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 2 Nein 41 Enthaltung 1

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 44

**Beschluss 156/2020 Antrag Fraktion AfD Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage**

Der Kreistag beschließt, den Hebesatz der Kreisumlage in § 4 Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils auf 32,00 V. H. zu senken. Die Finanzierung der hierdurch entstehenden Mehrausgaben erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

**Beschluss 150/2020 Verweisung in die Ausschüsse Antrag Fraktion AfD Zuschuss Mittagessen in Grund- und Förderschulen**

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion AfD „Zuschuss Mittagessen in Grund- und Förderschulen“ in die entsprechenden Ausschüsse“

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 8 Nein 30 Enthaltungen 6

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 40 Nein 3 Enthaltung 1

**Beschluss 157/2020 Antrag Fraktion AfD Erlass Haushaltssatzung nur für das Haushaltsjahr 2021**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt, eine Haushaltssatzung des Landkreises Greiz nur für das Haushaltsjahr 2021 zu erlassen.

**Beschluss 151/2020 Verweisung in die Ausschüsse Antrag Fraktion AfD - Streichung von Planstellen**

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion AfD „Streichung von Planstellen“ in die entsprechenden Ausschüsse.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 4 Nein 39 Enthaltung 1

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Nein 27

**Beschluss 158/2020 Antrag Fraktion AfD Unbare Grundleistungen als Geldersatzleistungen für Asylbewerber (Gutscheine)**

1. Die Umstellung vom Geldleistungsprinzip auf unbare Geldersatzleistungen für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG im Gebiet des Landkreises Greiz zur Unterstützung ortsansässiger Einzelhandelsunternehmen hat ab dem 01 April 2021 zu erfolgen.

2. Die Landrätin hat in Vollzug dieses Beschlusses die dafür erforderlichen Vergabeverfahren und Kostenermittlungen umzusetzen und dem Kreistag hierüber fortlaufend zu berichten.

**Beschluss 152/2020 Antrag Fraktion AfD - Streichung von Planstellen**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt, im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 von den für das Haushaltsjahr 2021 ausgewiesenen 35,4 unbesetzten Planstellen 20 Planstellen zu streichen. Die insoweit eingesparten finanziellen Mittel finden für einen Zuschuss des Landkreises Greiz zur Mittagessenversorgung an Grund und Förderschulen, Finanzierung eines digitalen Unterrichtsangebotes an der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“ sowie zur Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage Verwendung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 4 Nein 36 Enthaltung 4

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 9 Nein 35

**Beschluss 159/2020 Antrag Fraktion AfD Übersicht Sollstellungen und Ist-Buchungen**

Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt, dass den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie fraktionslosen Kreistagsmitgliedern jeweils zum 30. März und 30. September des laufenden Haushaltsjahres von der Landrätin eine Übersicht zu den Haushaltsansätzen der Haushaltssatzung des laufenden Haushaltsjahres mit den hierauf erfolgten Sollstellungen und Ist-Buchungen überlassen wird.

**Beschluss 153/2020 Verweisung in die Ausschüsse Antrag Fraktion AfD Veranschlagung Zuwendung des Freistaates Thüringen nach § 15 Abs. 3 ThürSportFG**

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion AfD „Veranschlagung



Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 38 Nein 2 Enthaltungen 4

**Beschluss 160/2020****Antrag Fraktion IWA-BIZ-GRÜNE  
Überarbeitung des Personalkonzeptes**

Der Kreistag beschließt, dass die Landrätin beauftragt wird, das Personalkonzept zu überarbeiten und dabei ein Organigramm zu erstellen, woraus hervorgeht, wer welche Tätigkeit ausführt. Dabei ist ein Vergleich mit den drei genannten Landkreisen (Kitzingen – Bayern, Birkenfeld – Rheinland-Pfalz und Odenwaldkreis – Hessen) durchzuführen und dem Kreistag vorzulegen. Weiterhin sollte begründet werden, warum wir im Vergleich zum Landkreis Kitzingen fast die doppelte Anzahl an Beamten benötigen.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit abgelehnt  
Ja 14 Nein 29 Enthaltungen 1

**Beschluss 161/2020****Beschlussvorlage**

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 34 Nein 7 Enthaltungen 3

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 des Landkreises Greiz.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 35 Nein 6 Enthaltungen 3

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 20.01.2021

**1 Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.10.2020****Beschluss 08/2021**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 2. Sitzung am 28.10.2020 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

**2 Fortschreibung Jugendförderplan einschließlich der Teilplanung „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ des Landkreises Greiz für das Jahr 2021**

**Vorlage: 3658/2020**

**Beschluss 09/2021**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel des Landes Thüringen die Fortschreibung der Jugendhilfeplanung. Hier: Jugendförderplan einschließlich der Teilplanung „Kinderschutz und Frühe Hilfen“ für das Jahr 2021.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 7

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses am 11.05.2021

**1 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 6. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 16.03.2021****Beschluss 12/2021**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt das Beschluss- und Beratungsprotokoll der 6. Sitzung am 16.03.2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltungen 1

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 02.06.2021

**1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 16. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.05.2021****Beschluss 57/2021**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 16. Sitzung am 05.05.2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 3 Enthaltung 2

**2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine  
Vorlage: 3762/2021****Beschluss 58/2021**

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz hebt den Beschlusspunkt 3 des Beschlusses 24/2020 vom 22.04.2020 zur Förderung des Leichtathletikvereins (LAV) Elstertal Bad Köstritz e. V. im Bereich des Sportstättenbaus der Vereine in Höhe von 5.000,00 € auf.

2. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine dem Leichtathletikverein (LAV) Elstertal Bad Köstritz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 7.500,00 €.

3. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine der TSG Concordia Reudnitz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 12.500,00 €

Die Förderung der o. g. Vorhaben erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zu den vorliegenden Anträgen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs.4 ThürVwVfG Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

**Vollzug der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Virusdiarrhoe-Virus (BVDV-Verordnung) in der**





## Greiz

Fassung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I. S. 1483) i. V. m. der Delegierten Verordnung 2020/689 der Kommission

## Anordnung von Untersuchungen und Bestimmungen zum Verbringen von Rindern

An alle natürlichen und juristischen Personen, die ihre Rinder an einem Standort im Landkreis Greiz halten

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Greiz erlässt gegenüber den Haltern, die ihre Rinder im Landkreis Greiz halten, folgende

### Allgemeinverfügung:

#### 1.

Rinderhalter haben sicherzustellen, dass jedes neugeborene Kalb durch eine nicht später als 20 Tage nach der Geburt entnommene Probe (i.d.R. Ohrstanze) im Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz auf BVDV-Antigen oder -Genom getestet wird.

#### 2.

Sofern die Untersuchungen nach Punkt 1 nicht möglich sind, sind zur Erlangung des Status „frei von BVD“ des Betriebes die Rinder des Bestandes serologisch auf Antikörper gegen BVDV zu untersuchen. Die serologischen Tests zum Nachweis von Antikörpern gegen BVDV sind innerhalb eines Zeitraums von mindestens 12 Monaten mindestens dreimal in Zeitabständen von mindestens vier Monaten an Proben durchzuführen, die jeweils von fünf Rindern (bei geringerer Zahl gehaltener Rinder von allen Rindern) entnommen wurden, die vor der Testung mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden.

#### 3.

Sofern der Status „BVD-unverdächtig“ gemäß der BVDV-Verordnung am 21. April 2021 für den Betrieb erreicht war, gilt der Betrieb als „frei von BVD“. Zur Aufrechterhaltung dieses Status können alternativ zu Punkt 1 mindestens jährlich fünf Blutproben von jeder Tiergruppe entnommen werden und serologisch auf Antikörper gegen BVDV untersucht werden, wobei die untersuchten Tiere mindestens drei Monate im Betrieb gehalten wurden. Bei weniger als fünf Tieren im Bestand sind alle Tiere untersucht zu lassen.

Sofern die Rinder des Betriebes in getrennten Gruppen ohne unmittelbaren Kontakt zueinander gehalten werden, muss die entsprechende Anzahl von Tieren aus jeder Gruppe getestet werden.

#### 4.

Sofern trächtige Rinder in einen Bestand im Landkreis Greiz verbracht werden sollen, müssen diese aus einem Bestand mit dem Status „frei von BVD“ gemäß Art. 18 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/ 689 stammen.

Zusätzlich muss der Herkunftsbestand innerhalb der letzten vier Monate anhand einer Stichprobe von mindestens fünf Tieren jeder Gruppe, mit denen die zu verbringenden Rinder gemeinsam gehalten wurden, serologisch mit negativem Ergebnis auf BVDV untersucht worden sein oder, sofern die Tiere mindestens 150 Tage trächtig sind, diese individuell mit negativem Ergebnis auf BVDV-Antikörper untersucht worden sein.

#### 5.

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 4 wird angeordnet.

#### 6.

Die Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 31.12.2021.

#### 7.

Es besteht ein Widerrufsvorbehalt.

#### 8.

Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

#### 9.

Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Greiz, den 26.08.2021

gez. Dr. H. Grimm  
Amtsleiterin

Diese Allgemeinverfügung liegt in den Diensträumen des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes Untere Höhlerreihe 4 in 07937 Zeulenroda-Triebes aus und kann während der üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden. Zusätzlich finden Sie den vollständigen Wortlaut auf unserer Homepage auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

Das Veterinäramt weist ausdrücklich auf die zudem geltenden Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/429 hin, die durch jeden Rinderhalter einzuhalten sind. Diese sind Grundlage für den Thüringer Leitfaden „Praxishinweise zur Biosicherheit in Rinder haltenden Betrieben“ (Stand 2016).

## Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 05.08.2021, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### Beschluss Nr. VV 09/2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Abwasserentsorgung/Trinkwasserversorgung Wüstenwetzdorfer Weg in Auma-Weidatal, 2. Bauabschnitt“ an die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH aus Zeulenroda-Triebes mit einem Gesamtwertumfang von 908.163,22 € brutto.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

#### Beschluss Nr. VV 10/2021

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Verkauf des Grundstückes „Alleestraße 9“ in Zeulenroda-Triebes bestehend aus den Flurstücken 191/2, 192/2, 193/2, 195, 196/1, 196/2, 198/1 an Herrn Daniel Respondek aus Zeulenroda-Triebes zu einem Gesamtpreis von 50.000,00 Euro.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	24
Ja-Stimmen	24
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

## Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021 tritt am Freitag,

den 01. Oktober 2021, 16:00 Uhr  
im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11  
(Eingang über Weberstraße 1), Zimmer 112,

zu einer Sitzung zusammen.

#### Thema:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers als Wahlkreisabgeordneter für den Wahlkreis 194 Gera – Greiz – Altenburger Land der Wahl des 20. Deutschen Bundestages am 26. September 2021



Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich. Es ist in allen Gebäuden des Landratsamtes Greiz eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Greiz, den 30. Juli 2021

gez. Yvonne Gensicke  
Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl  
des Wahlkreises 194 Gera - Greiz - Altenburger Land  
Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichen Kenntnissen für rund 98.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und immer auf der Suche nach neuen klugen Köpfen.

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle zur

### Pädagogischen Leitung (m/w/d)

#### Fachbereich Sprachen und Kultur an der Kreisvolkshochschule Greiz

als Elternzeitvertretung in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist bis 10.08.2022 befristet.

#### Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Leitung der Fachbereiche Sprachen und Kultur
- Planung, Organisation, Kontrolle der Durchführung und Nachbereitung der in den Fachbereichen durchzuführenden Bildungsangebote im Landkreis Greiz
- Gewinnung und Betreuung der Dozenten (m/w/d)
- Durchführung von Beratungs- und Informationsgesprächen mit (potentiellen) Kursteilnehmern, Öffentlichkeitsarbeit
- Prüfungsvorbereitung von TELC-Prüfungen
- Kooperationstätigkeit mit anderen Erwachsenenbildungseinrichtungen – insbesondere dem Thüringer Volkshochschulverband

#### Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Die Bewerber (m/w/d) sollten über eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung verfügen.
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung wären wünschenswert
- Englischkenntnisse werden vorausgesetzt.
- Sicherer Umgang mit PC-Anwendungen (Word, Excel, Internet)
- Ein hohes Maß an Offenheit, sozialer Kompetenz und ein sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit, soziale und interkulturelle Kompetenz
- Konzeptionelles Denken, Organisationsgeschick, Kundenorientierung, Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Flexibilität und Bereitschaft zur eigenen Fortbildung
- Ein Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

#### Wir bieten:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe E 9b TVöD
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung.  
Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann

richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 21.09.2021** an das

**Landratsamt Greiz**  
**Personalamt**  
**Dr.-Rathenau-Platz 11**  
**07973 Greiz**

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis ist beizufügen.

Für Nachfragen steht Ihnen der Leiter der Kreisvolkshochschule Greiz, Herr Behr (Tel. 03661/628014), als Ansprechpartner zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für schriftlich eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

## Stellenausschreibungen der Stadt Auma-Weidatal

In der Stadt Auma-Weidatal ist zum **nächstmöglichen Termin** die

### Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Stelle ist unbefristet und umfasst 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Die Bewerbungsfrist endet **am 27. September 2021**.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Auma-Weidatal unter [www.rathaus-auma.de](http://www.rathaus-auma.de), Rubrik Aktuelles.

Im Weiteren ist zum **nächstmöglichen Termin** die

### Sachbearbeitung Bauverwaltung (m/w/d)

zu besetzen.

Die Stelle ist unbefristet und umfasst 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt gemäß dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD). Die Bewerbungsfrist endet **am 27. September 2021**.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Auma-Weidatal unter [www.rathaus-auma.de](http://www.rathaus-auma.de), Rubrik Aktuelles.

## Amtsblatt Nr. 23-2021 erschienen

Am 9. August 2021 ist das Amtsblatt Nr. 23-2021 des Landkreises Greiz erschienen. Es enthält die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 194 Gera - Greiz - Altenburger Land.

Das Amtsblatt ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz, sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerei 4, und in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Es ist etwas zeitversetzt einsehbar in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie im Internet abrufbar unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerei 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)